



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1925

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

17. Mai 2022

Mein Aktenzeichen 0102-0003#2022/
0004-0301 34
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Innenausschusses am 5. Mai 2022
TOP 8: Einsatz einer Verfahrensübergreifenden Recherche- und
Analyseplattform (VeRA)
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/1710 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Herrn Hendrik

in der Sitzung des Innenausschusses am 5. Mai 2022 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 8 „Einsatz einer Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 5. Mai 2022

TOP 8: Einsatz einer Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1710 -

Eine moderne und aufgabengerechte IT-Ausstattung ist eine zwingende Voraussetzung für professionelle Polizeiarbeit. Das Innenministerium legt seit jeher viel Wert darauf, den Polizistinnen und Polizisten die Einsatzmittel an die Hand zu geben, die sie zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten braucht. Die jüngste Verhinderung von Waffenkäufen am 14. Februar 2022 in Neustadt a.d.W. und die Festnahme der hauptverdächtigen Mitglieder einer Chatgruppe zeigen, wie wichtig es auch hier in Rheinland-Pfalz ist, bereits in der Phase der Planung schwere Straftaten zu erkennen und polizeilich zu verhindern.

In Rheinland-Pfalz gab es bisweilen mehrere Verfahren, bei denen bislang unvorstellbare Datenmengen sichergestellt wurden, die zu analysieren und auszuwerten sind. Bei dem Ermittlungsverfahren zu dem Cyberbunker in Traben-Trarbach wurde eine Datenmenge von rund zwei Petabyte auf 886 physischen und virtuellen Servern sichergestellt (die Datenmenge entspricht in etwa 2 Milliarden Büchern á 200 Seiten). Dies zeigt auf, dass eine manuelle Auswertung weder personell noch qualitativ zu leisten ist. Auch wenn der Fall eine seltene Ausnahme darstellt, ist insgesamt zukünftig bei Sicherstellungen mit erheblich steigenden Datenvolumen zu rechnen. Die Entwicklungen der Sicherheitslage lassen auch bei uns keinen Zweifel daran, dass die Strafverfolgungsbehörden „Schritt halten müssen“, um zukünftig nicht hinter den technischen Möglichkeiten zurückzustehen. Das sichere Erkennen von Zusammenhängen zwischen Taten und Tätern ist dabei eine zunehmende Herausforderung für die Polizei im gesamten Bundesgebiet bei der Bewältigung großer und heterogener Datenmengen.

Um zukünftig diesem fachlichen Erfordernis besser gerecht werden zu können, hat das Bayerische Landeskriminalamt im Rahmen des Gesamtprogramms Polizei 20|20 federführend eine Ausschreibung für eine Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform (VeRA) mit einer Öffnungs- und Nutzungsklausel für andere



Bundesländer vorgenommen. Hierüber hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 4. August 2020 alle Mitglieder des AK II - Innere Sicherheit der Innenministerkonferenz informiert und zur Konkretisierung der Ausschreibung eine Bedarfsabfrage hinsichtlich der maximal benötigten Lizenzen der Länder durchgeführt.

Aufgrund der eingangs ausgeführten Erwägungen hat Rheinland-Pfalz als eines von 14 Ländern vor der Ausschreibung grundsätzliches Interesse an einem solchen Auswerte- und Analyseverfahren gegenüber Bayern signalisiert. Da die angefragten Länder ihre jeweils benötigten Lizenzen freiwillig und bedarfsabhängig abrufen können, ist ein verpflichtender Abruf der Lizenzbedarfe nach dem erfolgten Zuschlag im Vergabeverfahren nicht gegeben. Ein Einsatz bei der Polizei Rheinland-Pfalz steht somit unter dem Vorbehalt einer weitergehenden Prüfung.

Im gleichen Maße wie die fachlichen Kriterien sind die rechtlichen Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz zu betrachten. Ob bestehende Rechtsnormen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) ausreichend sind, wird sich an zwei anhängigen Verfassungsbeschwerden orientieren müssen. Diese richten sich aktuell gegen entsprechende Regelungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§ 25a HSOG) und im Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei Hamburg (§ 49 PoIDVG). Das Bundesverfassungsgericht wird möglicherweise dieses Jahr darüber entscheiden.

Am 7. März 2022 hat das Bayerische Landeskriminalamt eine Pressemeldung veröffentlicht, in der darüber informiert wird, dass der Zuschlag für ein neues Verfahrensübergreifendes Recherche- und Analysesystem der Bayerischen Polizei (VeRA) erfolgt ist. Nach Auskunft Bayerns seien alle bestehenden Vorbehalte in Bezug auf IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz weitmöglichst ausgeräumt. Vor dem Einsatz soll jedoch noch der Quellcode durch ein unabhängiges Institut auf Daten- und IT-Sicherheit überprüft werden. Hierzu sind noch keine Ergebnisse bekannt. Diese bleiben in jedem Fall abzuwarten.

Die Datensouveränität ist und bleibt eine Voraussetzung, die zwingend sichergestellt sein muss. Das Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verpflichten den Staat



dafür zu sorgen, dass polizeiliche Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind. Der Nachweis dazu steht für das von Bayern bezugschlagte Verfahrenübergreifende Recherche und Analysesystem (VeRA) der Firma Palantir noch aus.

Eine konkrete Befassung kann in Rheinland-Pfalz somit erst erfolgen, wenn alle fachlichen und datenschutzrechtlichen Fragen abschließend geklärt sind.